

Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gem. § 12 GemHVO Doppik zur JR 2021 Gemeinde Gelbensande (Beträge in €)						
Bereich / Beschreibung	Produkt	Konto	Auszahlung 2021	Förderung / Zuwendung	Finanzierung	Eigenanteil Gemeinde
			Betrag	Betrag	aus / für	Betrag
Gremienarbeit	11104	7843200	350,00	0,00	digitale Gremienarbeit	350,00
Gemeindearbeiter	11403	7856000	20.460,98	0,00	Hochgrasmäher, Notstromaggregat, Laubverladegerät, Multiwerkzeug	20.460,98
Freiwillige Feuerwehr	12600	7852100	7.182,83	0,00	Container (20 Fuß)	7.182,83
Friedhof, Bestattungswesen	55300	7853200	4.451,54	0,00	Erinnerungsstätte (2. Weltkrieg)	4.451,54
		7857100	4.213,72	0,00	Umzäunung	4.213,72
Mehrgenerationenhaus	57300	7857200	3.343,90	0,00	Notebooks	3.343,90
					Summe Eigenanteil Gemeinde	40.002,97

Auzug § 12 GemHVO-Doppik:

Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.